



## Werden Sie Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im DAV!

Sie haben als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt ein besonderes berufliches Interesse für das Insolvenzrecht und die Sanierung von Unternehmen? Dann ist eine Mitgliedschaft in der über 1.340 Mitglieder zählenden Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein (DAV) genau das Richtige für Sie!

Denn die Arbeitsgemeinschaft verfolgt u. a. das Ziel, als Berufsfachverband die berufspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu fördern, Fragen des Insolvenzrechts und der Sanierung von Unternehmen in der Krise zu erörtern und zur Fortbildung auf diesen Gebieten beizutragen.

**Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft profitieren Sie von attraktiven Vorteilen – z. B. von deutlich geringeren Teilnahmegebühren für**

- die mehrmals pro Jahr an verschiedenen Orten stattfindenden Fachveranstaltungen der ARGE,
- den „Deutschen Insolvenzrechtstag“ – einem bundesweiten Plenum u. a. für alle mit Insolvenz und Sanierung befassten Rechtsanwälte und Insolvenzverwalter,
- den „Europäischen Insolvenzrechtstag“ (EIRC – European Insolvency and Restructuring Congress) in Brüssel mit Teilnehmern aus über 15 Ländern und
- die eigenen Fachveranstaltungen der vier Arbeitsgruppen der ARGE „Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung“, „Zwangsvverwaltung“, „Europa“ und „Junge Insolvenzrechtler“ (in Kooperation mit dem Forum Junge Anwaltschaft im DAV).

### **+ Gänzlich kostenlos für Sie als Mitglied der ARGE sind:**

- bis zu fünf Fachanwalts-Fortbildungsstunden im Selbststudium über eine gemeinsam mit dem DAV betriebene Internetplattform sowie
- der Bezug des mehrmals im Jahr von der ARGE herausgegebenen „Mitglieder-Rundbriefs“.

Das alles bietet Ihnen die ARGE für einen Jahresbeitrag von lediglich € 130,00 (bei einem Beitritt in der 2. Jahreshälfte sogar von nur € 65,00 für das Beitrittsjahr).

Noch günstiger sind Sie als Mitglied des Forums Junge Anwaltschaft im DAV dabei: Auf Antrag brauchen Sie für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft im Forum und maximal bis zum Ablauf des fünften Jahres nach Ihrem Eintritt in die ARGE sogar nur € 10,00 Jahresbeitrag entrichten („Juniormitgliedschaft“).

**Haben wir Sie überzeugt? Dann beantragen Sie am besten gleich Ihre Mitgliedschaft mit dem umseitigen Beitrittsformular!**

### **i Noch Fragen?**

Deutscher Anwaltverein – Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung,  
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 / 72 61 52-0, Fax: 030 / 72 61 52-190, dav@anwaltverein.de



An den  
Deutschen Anwaltverein e. V.  
- ARGE Insolvenzrecht und Sanierung -  
Littenstr. 11  
10179 Berlin  
**per Fax: 0 30 / 72 61 53 190**

Kanzleistempel

### Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft für Insolvenzrecht und Sanierung.

Sonderstatus „Juniormitgliedschaft“ \*

NAME / VORNAME

KANZLEINAME

KANZLEIANSCHRIFT: STRASSE, PLZ, ORT

TELEFON / TELEFAX

E-MAIL-ADRESSE / HOMEPAGE-DOMAIN

GERICHTSFACH

ERSTZULASSUNGSDATUM / GEBURTSDATUM

FACHANWALTSCHAFTEN, MAX. 3

Ich möchte folgender Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung angehören:

- Restschuldbefreiung und Verbraucherinsolvenz  
 Zwangsverwaltung  
 Junge Insolvenzrechtler (Voraussetzung: Mitgliedschaft ARGE Insolvenzrecht und Sanierung sowie ARGE FORUM Junge Anwaltschaft, max. Alter 40 Jahre)

Mitglied im (Name des örtlichen Anwaltvereins\*\*):

Ich erkläre meinen Beitritt zum: (Name des örtlichen Anwaltvereins\*\*):

**(\*Hinweis: Die Mitgliedschaft in einem dem DAV angeschlossenen örtlichen Anwaltverein ist für die Mitgliedschaft in einer Arbeitsgemeinschaft des DAV obligatorisch)**

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein an. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 130,00 je Geschäftsjahr. Erfolgt der Beitritt erstmals nach dem 30.06., ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag für das Beitrittsjahr auf die Hälfte des Jahresbeitrages.

Gleichzeitig ermächtige ich den Deutschen Anwaltverein e. V. widerruflich, den zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Beginn des Kalenderjahres zu Lasten meines Kontos

IBAN

BIC

bei

abweichender Kontoinhaber:

mittels Lastschrift einzuziehen.

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

#### \* Information zu einer Mitgliedschaft im Status „Juniormitgliedschaft“ für Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft des DAV:

Seit März 2009 gibt es eine von der Mitgliederversammlung der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung beschlossene „Juniormitgliedschaft“ zu einem besonderen „Junior-Mitgliedsbeitrag“ von jährlich € 10,00 (ohne weitere Ermäßigung bei einem Beitritt im 2. Halbjahr).

Dieser besondere Mitgliedsbeitrag ist nur dann möglich, wenn die Interessenten im Zeitpunkt der Beitrittserklärung Mitglied im FORUM Junge Anwaltschaft des Deutschen Anwaltvereins sowie außerdem Mitglied in einem örtlichen Anwaltverein und zudem als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zugelassen sind. Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im FORUM Junge Anwaltschaft ist das Unterschreiten der Altersgrenze von 40 Jahren. Der Junior-Mitgliedsbeitrag ist befristet auf maximal 5 Jahre nach dem Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft. Nach Ablauf dieser Zeit geht die Mitgliedschaft in eine normale Mitgliedschaft über. Der Jahresbeitrag beträgt danach € 130,00 jährlich (Stand: 20.08.2009).